

► Haftpflichtversicherung/Kundeninformation

Ist „Verdienstausschlag-Entschädigung“ einkommensteuerpflichtig?

┆ Liegen steuerpflichtige Einkünfte vor, wenn ein als arbeitslos gemeldeter Steuerpflichtiger aufgrund einer missglückten Operation von der Haftpflichtversicherung des Klinikbetreibers eine als „Verdienstausschlag-Entschädigung“ bezeichnete Zahlung erhält? Diese Frage muss der BFH beantworten (Az. beim BFH: IX R 25/17). Das FG Köln hat die „Verdienstausschlag-Entschädigung“ als steuerpflichtig nach §§ 24 Nr. 1 Buchst. a, 2, 19 EStG eingestuft (FG Köln, Urteil vom 01.06.2017, Az. 10 K 3444/15, Abruf-Nr. 197388). ┆

► Altersversorgung

Ist der Rechnungszinsfuß von 6 Prozent verfassungswidrig?

┆ Das FG Köln hält den Rechnungszinsfuß von 6 Prozent zur Ermittlung von Pensionsrückstellungen in § 6a EStG im Jahr 2015 für verfassungswidrig. Es hat das Klageverfahren (Az. 10 K 977/17) ausgesetzt, um eine Entscheidung des BVerfG darüber einzuholen (Az. beim BVerfG: 2 BvL 22/17). ┆

Begründung des FG: Der Rechnungszinsfuß sei seit 1982 unverändert. In dem heutigen Zinsumfeld habe sich der gesetzlich vorgeschriebene Zinsfuß so weit von der Realität entfernt, dass er vom Gesetzgeber hätte überprüft werden müssen. Die fehlende Überprüfung und Anpassung führt nach Ansicht des FG zur Verfassungswidrigkeit. Alle vergleichbaren Parameter (u. a. Kapitalmarktzins, Rendite von Unternehmensanleihen) verzeichneten schon seit vielen Jahren eine Tendenz nach unten und lägen deutlich unter 6 Prozent (FG Köln, Vorlagebeschluss vom 12.10.2017, Az. 10 K 977/17, Abruf-Nr. 197206).

► Gesetzliche Unfallversicherung

Kein Wegeunfall beim Testen der Straße auf Glätte

┆ Ein Arbeitnehmer erleidet keinen in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Wegeunfall, wenn er auf dem Weg zu seinem Pkw stürzt, nachdem er zuvor die Fahrbahn auf Glätte untersucht hat. Das hat das BSG entschieden und damit die Entscheidung des LSG Rheinland-Pfalz bestätigt. ┆

Im Urteilsfall hatte ein Mann den unmittelbaren Weg zwar angetreten, als er seine Haustür durchschritt. Diesen Weg hat er aber dann unterbrochen, weil er, nachdem er seine Arbeitstasche in seinen Pkw gelegt hatte, zu Fuß auf die Straße ging, um den Straßenzustand zu prüfen. Diese Vorbereitungshandlung stand nicht mehr in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit des Zurücklegens des Weges. Laut BSG war die Straßenglätte für den Mann – auch aufgrund der Wetterberichte – nicht unvorhersehbar (BSG, Urteil vom 23.01.2018, Az. B 2 U 3/16 R, Abruf-Nr. 199204).

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Rechtsprechungsübersicht „Arbeitsunfall in der Unfallversicherung“ auf www.iww.de → Abruf-Nr. 43957341

Der BFH ist am Zug

FG Köln lässt Rechnungszinsfuß vom BVerfG prüfen

Vorbereitungshandlung gehört zum persönlichen Lebensbereich



DOWNLOAD
Übersicht
auf www.iww.de